

# Beitragsordnung

## Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

### 1. Grundsätze

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 (3) der Satzung erstellt und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge in angemessener Höhe, vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung diese Beitragssatzung beschlossen.

### 2. Beiträge

Die Beiträge gelten für alle, **die ab 01.11.2022 dem Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. als Mitglied neu beitreten**. Der Beitrag kann monatlich, aufsummiert quartalsweise oder als Jahresbetrag bezahlt werden. Der Zahltermin sowie die Mitgliedsnummer wird mit Annahme des Mitgliedsantrages mitgeteilt und gilt fortlaufend. Der Beitrag ist zu diesem Termin fällig.

Höhere Beiträge sind ausdrücklich erwünscht und erfolgen im eigenen Ermessen des Mitglieds. Die Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrages liegt im eigenen Ermessen des Mitglieds. Änderungen der persönlichen Angaben sowie der Bankverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen. Der Beitrag ist ab Eintrittsmonat zu entrichten.

Der Grundbeitrag beträgt mindestens 10 Euro monatlich.

Der ermäßigte Beitrag beträgt mindestens 5 Euro monatlich.

Der Förderbeitrag beträgt mindestens 25 Euro monatlich.

Für juristische Personen (Organisationen, Unternehmen) beträgt der Mindestbeitrag 100,00 Euro monatlich. Bei gegenseitiger Mitgliedschaft für gemeinnützig anerkannte Organisationen entspricht der Beitrag mindestens dem, welcher an die andere Organisation vom Ökolöwen als Mitgliedsbeitrag gezahlt wird.

Selbsteinzahlende Mitglieder entrichten ihren Jahresbeitrag eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Der Zahltermin wird mit Annahme des Mitgliedsantrags mitgeteilt und gilt fortlaufend.

Bei Mitgliedern, die eine Erlaubnis zur SEPA- Lastschrift erteilt haben, erfolgt der Beitragseinzug monatlich, quartalsweise oder jährlich zum festgelegten Datum. Dieses wird entsprechend den Bestimmungen zum SEPA- Lastschriftmandat dem Mitglied zusammen mit der Annahmestätigung der Mitgliedschaft mitgeteilt.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet. Dies gilt auch bei Beendigung der Mitgliedschaft. Ausgenommen sind die Fälle, die der Verein zu verschulden hat.

### 3. Gebühren

Mitgliedsbeiträge sind fristgerecht zu entrichten.

Für angemahnte Beitragszahlungen werden je Mahnung 5,00 Euro Mahngebühr fällig. Je Rücklastschrift, die nicht der Verein zu verschulden hat (bspw. ungültige Bankverbindung, ungedecktes Konto), werden die angefallenen Bankgebühren für die Rücklastschrift und zusätzlich 5,00 Euro Mahngebühr an den Verein fällig. Ausstehender Mitgliedsbeitrag und Gebühren sind selbständig einzuzahlen.

#### **4. Bankverbindung für Mitgliedsbeiträge und Spenden**

Kontoinhaber: Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00  
BIC: GENODEM1GLS

Zweck: Mitgliedsnummer + "Mitgliedsbeitrag"

#### **5. Schlussbestimmung**

Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung des Ökolöwe e.V. Die Beitragsordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.09.2022.